
28. September 2011

Nr. 261 / 2011

Planungsbericht „Machbarkeitsstudie Grossfeld“

Bericht zu Postulat Johanna Dalla Bona: "Umbau des Alters- und Pflegeheims Grossfeld in Alterswohnungen" (019 / 2008)

Bericht zu Petition Groupe Politique 60+: "Planung eines neuen Pflegeheims" (079 / 2009)

**Mediensperfrist bis
Dienstag, 11. Oktober 2011, 11.30 Uhr**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit dem vorliegenden Bericht nimmt der Gemeinderat Kriens insbesondere Stellung zur Frage, ob das Alters- und Pflegeheim Grossfeld zu sanieren sei oder ob auf der Liegenschaft Grossfeld ein Neubau zu erstellen sei.

Zudem unterbreitet er Ihnen die Berichte zum Postulat Johanna Dalla Bona „Umbau des Alters- und Pflegeheims Grossfeld in Alterswohnungen“ (019 / 2008) sowie zur Petition Groupe Politique 60+ „Planung eines neuen Pflegeheims“ (079 / 2009).

1. Einleitung

Am 31. Oktober 2009 überwies der Einwohnerrat Kriens das von Johanna Dalla Bona und Mitunterzeichnende eingereichte Postulat "Umbau des Alters- und Pflegeheims Grossfeld in Alterswohnungen" (019 / 2008).

Am 25. Mai 2009 ging die Petition Groupe Politique 60+ "Planung eines neuen Pflegeheims" (079/2009) ein.

Am 27. Januar 2010 beschloss der Gemeinderat, eine Machbarkeitsstudie zum Alters- und Pflegeheim Grossfeld in Auftrag zu geben. Das beauftragte Unternehmen, Büro für Bauökonomie (nachfolgend BfB), erstellte in der Folge, unter Mitwirkung des Unternehmens altervia, einen Bericht über den Zustand des Alters- und Pflegeheims Grossfeld, über die Machbarkeit einer Sanierung und über die dafür notwendigen Kosten. Der Bericht datiert vom 15. Juni 2010.

An seiner Klausur vom 10./11. November 2010 nahm der Gemeinderat vom Bericht Kenntnis und erteilte folgende Aufträge zur weiteren Bearbeitung:

1. Es sind Kostenberechnungen zu machen (was kostet eine Wohneinheit bzw. ein Zimmer gemäss Vorschlägen altervia, wie hoch wäre der daraus resultierende Mietzins bzw. wie hoch wären die daraus resultierenden Aufenthaltstaxen [bei üblicher Amortisation und voller Fremdkapitalisierung]).
2. Es ist zu prüfen, ob im Grossfeld ein Neubau realisiert werden kann, der Wohneinheiten bzw. Zimmer im "üblichen" Kostenrahmen aufweist. Wie viele Zimmer bzw. Wohneinheiten muss dieser Bau aufweisen?
3. Es ist eine Gesamtbetrachtung zu machen: Die Liegenschaft Zunacher ist bei der Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen, die Variabilität der Nutzung der Bauten ist zu beachten (optimaler Mix, situative Nutzung möglich machen)

An seiner Klausur vom 24. August 2011 nahm der Gemeinderat von den wiederum von BfB und altervia erstellten Berichtsentwürfen Kenntnis. Zur Diskussion standen verschiedene Sanierungs- und Neubaumodelle. Der Gemeinderat beschloss, die Kostenrechnungen für drei Sanierungsvarianten und eine Neubauvariante erstellen zu lassen. Nach Rücksprache mit dem Sozialdepartement wurde nicht eine Ergänzung des Berichts vom 15. Juni 2010 sondern ein neuer Bericht erstellt. Der daraufhin erstellte „Bericht zur Machbarkeitsstudie 2011“ datiert vom 17. September 2011.

Am 21. September 2011 nahm der Gemeinderat vom neuen Bericht und dessen Beilagen Kenntnis.

2. Zustand des Alters- und Pflegeheims Grossfeld

Dem Bericht zur Machbarkeitsstudie 2011 des Büro für Bauökonomie vom 17. September 2011 kann entnommen werden, dass das Gebäude des Alters- und Pflegeheims Grossfeld die technischen Lebenszyklen in weiten Teilen erreicht oder bereits überschritten hat. Die wärme- und brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Im Bereich der Pflege und der Nutzung des Gebäudes sind Sanierungsmassnahmen und Anforderungsanpassungen an die Raumnutzungen erforderlich. Dadurch wird es notwendig werden, das Gebäude auf den Rohbau zurückzubauen, die Raumstrukturen anzupassen und die Gebäudehülle zu erneuern. Eine reine Pinselsanierung ist aufgrund des eingreifenden Sanierungsbedarfes nicht möglich. Die Fassaden, teilweise die haustechnischen Anlagen sowie die Vorschriften in Bezug auf die brandschutztechnischen Sanierungsmassnahmen müssen auch bei einer Pinselsanierung umgesetzt werden (vgl. Bericht, Ziff. 2.6).

Daraus folgt, dass das Alters- und Pflegeheim Grossfeld sanierungsbedürftig ist, dass es bautechnisch sanierbar ist (vgl. insbesondere auch Bericht, Ziff. 4.1) und dass es, um wieder nutzbar sein zu können, einer Totalsanierung unterzogen werden muss.

3. Sanierungsoptionen

3.1. Sanierungsoption Pflege

Das Alters- und Pflegeheim Grossfeld ist auch pflegetechnisch sanierbar (vgl. etwa Bericht, Ziff. 4.2.2).

Allen Sanierungsoptionen ist gemeinsam, dass das derzeit bestehende Angebot von insgesamt 102 Pflege- und Betreuungsplätzen nicht gehalten werden kann. Je nach Variante bietet das Alters- und Pflegeheim Grossfeld nach der Sanierung noch maximal 78 – 80 Pflegeplätze (Nutzungsoption A [mit einer Demenzwohngruppe im EG: 85 – 87 Pflegeplätze]) oder 62 Pflege- und Betreuungsplätze (Nutzungsoption B') oder 34 Betreuungsplätze (Nutzungsoption D) an. Die Nutzungsoption D bietet dafür die Möglichkeit von Dienstleistungen auf einer Fläche von ca. 1'300 m² (vgl. zum Ganzen, Bericht, Ziff. 4.3.1 – 4.3.3, 5.1.1 – 5.1.3 sowie Fact-Sheet [Anhang 0], Ziff. 2.2 sowie Anhang 1a, 1b, 1d).

Die Kosten der Sanierung des Alters- und Pflegeheims Grossfeld belaufen sich auf einen Betrag zwischen 21.68 Mio. Franken [Nutzungsoption D] bis 25.89 Mio. Franken [Nutzungsoption A]. Mit keiner der drei genannten Sanierungsoptionen kann aber das bis ins Jahr 2020 bzw. ins Jahr 2030 notwendige Angebot gedeckt werden. Sie erfordern zumindest eine Erweiterung auf dem Grossfeldareal oder auf dem Zunacherareal (Bericht Ziff. 5.2 und 5.3, Grundbuchplan [Anhang 6]). Werden die Kosten für die Beseitigung des Mankos an stationären Pflegeplätzen und an betreuten Wohnformen aufgerechnet, belaufen sich die Gesamtkosten bis ins Jahr 2030 auf einen Betrag zwischen 125.95 Mio. Franken [Nutzungsoption A] und 140.05 Mio. Franken [Nutzungsoption D]. Sämtliche Sanierungsvarianten sind demnach, was die Gesamtkosten bis ins Jahr 2030 anbetrifft, teurer als die Neubauvariante, mit der bis ins Jahr 2030 Gesamtkosten von 122.60 Mio. Franken erwachsen (vgl. zum Ganzen Fact-Sheet, Ziff. 3).

Sollte eine Sanierungsoption gewählt werden, so steht die Nutzungsoption A im Vordergrund: Sie realisiert das derzeit vorhandene Angebot bis auf 15 Pflegeplätze, was in etwa der Anzahl der vom Regierungsrat im Juni 2011 zusätzlich bewilligten Pflegeplätze entspricht. Mit der Nutzungsoption A ist die Wirtschaftlichkeit – verglichen mit den anderen Sanierungsoptionen

- am ehesten gewährleistet (Bericht, Ziff. 4.4 und 7.1) und sie weist von den drei Sanierungsoptionen die geringsten Gesamtkosten aus (Bericht, Ziff. 6.9, Fact-Sheet, Ziff. 3).

3.2. Sanierungsoption Verwaltungsgebäude

Eine Sanierung des Alters- und Pflegeheims Grossfeld ist notwendig, selbst wenn das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt wird. Die Sanierungskosten bei einem Umbau in ein Verwaltungsgebäude mit ca. 120 – 140 Büroarbeitsplätzen belaufen sich auf ca. 21.00 Mio. Franken (Bericht, Ziff. 5.5).

Diese Nutzungsalternative gehört, was die reinen Sanierungskosten anbetrifft, zu den kostengünstigsten Sanierungsoptionen. Sie ist aber, was die Gesamtkosten anbetrifft, die teuerste Option: Sie verursacht Gesamtkosten wie die Nutzungsoption D. Zusätzlich müssen mindestens noch die Kosten für die auf dem Areal Grossfeld entfallenden 34 Plätze in betreuten Wohnformen zu je Fr. 0.25 Mio Franken (vgl. Fact-Sheet, Ziff. 3), total also Fr. 8.50 Mio. Franken aufgerechnet werden. Dies ergibt Gesamtkosten von 148.55 Mio. Franken.

Diese Sanierungsvariante bedeutet, dass das Areal Grossfeld dem Aufenthalt im Alter bzw. der Betreuung und Pflege entzogen wird, obwohl es gerade für diesen Zweck bestens geeignet ist (siehe Bericht, Ziff. 7.1 und 7.2). Deshalb, und weil es, was die Gesamtkosten anbetrifft, die teuerste Variante ist, soll diese Sanierungsvariante nicht weiter verfolgt werden.

4. Option Abbruch / Neubau

Die Option Abbruch / Neubau sieht vor, dass das bestehende Alters- und Pflegeheim Grossfeld vollständig zurückgebaut wird und dass auf dem Areal Grossfeld zwei Neubauten erstellt werden (siehe Ergänzungsstudie Areal Grossfeld+ [Anhang 1f] sowie Bericht, Ziff. 5.4). In diesen Neubauten sollen nebst 103 Zimmern für die stationäre Pflege auch 24 Plätze betreute Wohnformen (in 18 Wohnungen) und eine Fläche von ca. 1'500 m² für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung stehen (etwa Spitex-Zentrum, Arztpraxis, Cafeteria, Krankenhäuser, Koordinations- und Anlaufstelle), angeboten werden. Vorgesehen sind überdies 14 Plätze für Personen mit Demenz in den bereits bestehenden Wohnhäusern Hofmatt (siehe Bericht, Ziff. 5.4).

Die Kosten der Option Abbruch / Neubau belaufen sich auf 54.00 Mio. Franken (siehe Kostengrobschätzung [Anhang 2b], Ziff. 4 – 6, sowie Fact-Sheet, Ziff. 3). Mit der Option Abbruch / Neubau kann das bis ins Jahr 2020 erforderliche Angebot an stationären Pflegeplätzen und das notwendige Dienstleistungsangebot vollständig gedeckt werden (siehe Fact-Sheet, Ziff. 2.1 – 2.3). Wird berücksichtigt, dass Kurzzeit-, Tages- und Nachtplätze zur Entlastung pflegender Angehöriger im Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens, Szenario "Konzentrische Kreise", zusätzlich zum stationären Angebot erstellt werden sollen, dann besteht die Überkapazität nur noch im geringen Umfang (6 Pflegeplätze). Im Übrigen entspricht die Überkapazität in etwa den Pflegeplätzen, die in den Alterwohnungen Hofmatt für Demenzwohngruppen eingerichtet werden sollen; auf den Bau dieser Pflegeplätze kann unter den gegebenen Umständen auch verzichtet werden, was den Vorteil hätte, dass an deren Stelle weitere betreute Wohnformen erstellt werden könnten.

Nicht gedeckt werden können allerdings die bis ins Jahr 2030 notwendigen Angebote für die stationäre Pflege und für die betreuten Wohnformen. Es zeigt sich aber, dass bei dieser Option die bis ins Jahr 2030 anfallenden Gesamtkosten, also die Kosten der Neubauten zuzüglich Kosten für die Deckung des Mankos, mit Fr. 122.60 Mio Franken deutlich geringer aus-

fallen als bei den Sanierungsoptionen (vgl. zum Ganzen Bericht Ziff. 6.8 und 6.9 sowie Fact-Sheet, Ziff. 3).

Bereits aus dieser Sicht lohnt es sich, die Option Abbruch / Neubau umzusetzen. Es gibt aber weitere Gründe, die dafür sprechen:

- Die Option „Abbruch / Neubau“ kommt mit dem realisierbaren Angebot an stationären Pflegeplätzen, an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen, an betreuten Wohnformen und an Dienstleistungen den Anforderungen gemäss Versorgungskonzept Gesundheit und Alter, Szenario "Konzentrische Kreise", am nächsten.
- In pflegetechnischer Hinsicht wird erreicht, dass das stationäre Angebot den neuesten Erkenntnissen entspricht, was einerseits die Wohnqualität erhöht und andererseits eine Pflege nach dem aktuellsten Wissensstand ermöglicht. Es wird zudem erreicht, dass auf dem Areal Grossfeld Angebote für den gesamten Betreuungs- und Pflegezyklus (analog Überbauung Primavera in Buttisholz) erstellt werden.
- In städtebaulicher Hinsicht kann das Areal Grossfeld mit der Option Abbruch / Neubau aufgewertet werden, indem die neuen Häuser zusammen mit den Wohnbauten Hofmatt und den Schulhäusern Grossfeld bzw. Dorfschulhaus einen zentralen Platz beschreiben. Dieser zentrale Platz wird in der Verlängerung der Gottfried-Kellerstrasse und des Gfellerwegs geöffnet. Damit wird erreicht, dass das Kehrhofquartier zwei weitere direkte Zugänge zum Dorfzentrum erhält. Das Areal wird für die Allgemeinheit weiter geöffnet.
- Die Option Abbruch / Neubau ist etappierbar und zwar so, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des jetzt bestehenden Alters- und Pflegeheims Grossfeld (anders, als bei den Sanierungsoptionen) während den Bauarbeiten nicht ausquartiert werden müssen. Es kann zuerst der für die stationären Pflegeangebote vorgesehene Neubau erstellt werden, in den dann die Bewohnerinnen und Bewohner des jetzigen Alters- und Pflegeheims Grossfeld einziehen. Danach kann es rückgebaut und der zweite Neubau erstellt werden.

5. Finanzierung

Bei der Optionenwahl ist der Zielerreichung Priorität einzuräumen. Für die Finanzierung ist aber die im Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ festgehaltene Zielformulierung zu beachten, wonach die Gemeinde die Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete, finanzierbare und bezahlbare Leistungserbringung zu setzen hat und dass die Dienstleistungen durch die Gemeinde, durch private Dritte oder durch gemeinsame Trägerschaften erbracht werden können. Also ist bei sämtlichen Sanierungsoptionen und bei der Option Abbruch / Neubau zu prüfen, ob Finanzierung und Umsetzung durch die Gemeinde selber, durch private Dritte oder eine gemeinsame Trägerschaft erfolgt. Dabei ist diejenige Variante zu wählen, mit der anforderungsgerechter, finanzierbarer und bezahlbarer Raum für die Pflege, für den Aufenthalt im Alter und für Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung geschaffen werden kann.

Festzuhalten ist, dass gemäss dem Pflegefinanzierungsgesetz Investitions- und Fremdfinanzierungskosten über die vollkostendeckenden Aufenthaltstaxen refinanziert werden können. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergeben folgendes Bild:

- Die Aufenthaltstaxen für die stationären Pflegeplätze sind bei den beiden Sanierungsoptionen A und B' gleich (Fr. 171.00 pro Tag). Bei der Option Abbruch / Neubau fal-

len sie mit Fr. 173.00 pro Tag nur geringfügig höher als bei den Sanierungsoptionen. Bei der Sanierungsoption D fallen mangels stationärer Pflegeplätze keine Aufenthaltstaxen an (vgl. zum Ganzen Fact-Sheet [Anhang 0], Ziff. 4).

- Bei den Mietkosten für die betreuten Wohnformen ist die Wirtschaftlichkeit nicht bei allen Sanierungsoptionen gegeben. So sind die Mietzinsen für die Sanierungsoption D nicht mehr finanzierbar und bei der Nutzungsoption B' in einem teuren Bereich. Bei der Option Abbruch / Neubau ist die Wirtschaftlichkeit bei finanzierbaren Taxen und Mietzinsen gegeben (vgl. zum Ganzen Fact-Sheet [Anhang 0], Ziff. 4 und Kostengrob-schätzung [Anhang 2b], Ziff. 7 und 8). Bei der Sanierungsoption A fallen mangels be-treuten Wohnformen keine Mietzinsen an.

Auch hier zeigt sich, dass die Option Abbruch / Neubau am wirtschaftlichsten ist. Die Kosten für den Aufenthalt fallen – im Vergleich zu den Sanierungsoptionen – moderat höher aus. Die Mietzinsen für den Aufenthalt in betreuten Wohnformen sind bezahlbar.

6. Regionaler Ansatz

Das Erstellen von stationären Pflegeplätzen bedarf einer Bewilligung durch den Regierungsrat. Dieser entscheidet nach der Anhörung der Planungsregion Luzern (zu der alle Gemeinden des ehemaligen Amtes Luzern-Land und die Stadt Luzern gehören). Der Regierungsrat berücksichtigt dabei regionale Gesichtspunkte, selbst dann, wenn es sich um Plätze für die allgemeine Pflege handelt. Allein aus dem Umstand, dass das Angebot in einer Gemeinde nicht der kantonalen Abdeckungsrate entspricht, ergibt noch keinen Anspruch auf weitere stationäre Pflegeplätze.

Im vorliegenden Fall geht es um den Ersatz bereits bestehender und bewilligter, stationärer Pflegeplätze. Der Bedarf ist insbesondere auch nach dem Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens, welches von einem vollständigen Ersatz von mindestens 88 Pflegeplätzen ausgeht, ausgewiesen. Es wird aber zu prüfen sein, ob das zusätzliche Angebot an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen oder das Angebot an Demenzwohngruppenplätzen aufgrund von Angeboten in der Region notwendig ist.

Die Planungsregion Luzern ist zudem über den Bau von betreuten Wohnformen zu informieren.

7. Fazit

Der Gemeinderat favorisiert die Option Neubau gemäss Ergänzungsstudie Areal Grossfeld+. Die Option kommt insbesondere den Anforderungen des Versorgungskonzepts Gesundheit und Alter Kriens, Szenario "konzentrische Kreise", am nächsten und ist, trotz höherer Anfangsinvestitionen, insgesamt die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante.

Die Frage der Finanzierung ist zu klären.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 28. September 2011 beschlossen:

1. Der Planungsbericht wird genehmigt.
2. Der Bericht zur Machbarkeitsstudie 2011 des Büro für Bauökonomie und altervia vom 17. September 2011 (inklusive dessen Anhänge) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat beabsichtigt, auf eine Sanierung des Alters- und Pflegeheims Grossfeld zu verzichten.

4. Der Gemeinderat beabsichtigt, auf dem Areal des Alters- und Pflegeheims Grossfeld ein Neubauprojekt für die stationäre und ambulante Pflege, für den Aufenthalt im Alter und für Dienstleistungen zu realisieren.

8. Bericht zum Postulat Johanna Dalla Bona "Umbau des Alters- und Pflegeheims Grossfeld in Alterswohnungen" (019 / 2008)

8.1. Eingang: 31. Oktober 2008
Zuständiges Departement: Sozialdepartement

8.2. Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrats vom 27. November 2008 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

8.3. Bericht

Mit dem Postulat wurde der Gemeinderat beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht über einen möglichen Umbau des Alters- und Pflegeheims Grossfeld in Alterswohnungen zu unterbreiten.

Der Gemeinderat ist dem Auftrag mit dem Planungsbericht "Machbarkeitsstudie Grossfeld" und den Beilagen, die dem Bericht zugrunde liegen, nachgekommen. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Umbau des Alters- und Pflegeheims Grossfeld in Alterswohnungen möglich ist. Sie zeigen aber auch, dass gerade die Nutzungsoption D, welche den Antrag der Postulantin am konsequentesten umsetzt, die am wenigsten wirtschaftliche Option ist. Dies liegt insbesondere daran, dass der Sanierungsbedarf und die –kosten auch beim Umbau des Gebäudes in Alterswohnungen hoch sind und dass diese hohen Kosten auf eine zu geringe Zahl von Wohneinheiten umgelegt werden kann. Dies führt zu nicht mehr finanzierbaren Mietzinsen.

8.4. Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

9. Bericht zur Petition Groupe Politique 60+ "Planung eines neuen Pflegeheims" (079 / 2009)

9.1. Eingang: 25. Mai 2009
Zuständiges Departement: Sozialdepartement

9.2. Bericht

Die Petitionäre verlangen vom Gemeinderat, dass unverzüglich die Planung eines neuen Pflegeheims an die Hand genommen wird und / oder einer privaten Trägerschaft für die Planung und Inbetriebnahme eines zusätzlichen Pflegeheims behilflich zu sein.

Der Gemeinderat hat in seinem Planungsbericht "Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens" dargelegt, wie er den Bedarf an stationären Pflegeplätzen in den kommenden 20 Jah-

ren zu decken gedenkt. Gemäss dem Szenario "Konzentrische Kreise" soll der Bedarf durch ein Angebot an stationären Pflegeplätzen, an betreuten Wohnformen und an substituierenden Massnahmen gedeckt werden. Dabei soll das Angebot an stationären Pflegeplätzen primär in den bestehenden Heimen (bzw. in deren Ersatzbau) erfolgen. Zusätzlich erforderliche stationäre Pflegeplätze sollen nicht mehr in zusätzlichen Pflegeheimen sondern in Pflegewohnungen für Wohngruppen zu 16 – 18 Personen angeboten werden. Dies vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an stationären Pflegeplätzen in den Jahren 2030/2040 wieder abnehmen wird und dass mit Pflegewohnungen schneller auf veränderte Bedürfnisse reagiert werden kann: für Pflegewohnungen müssen nicht Spezialbauten erstellt werden und sie können, sobald der Bedarf nicht mehr gegeben ist, wieder in Wohnraum rückgebaut werden.

Der Gemeinderat hat im Planungsbericht Machbarkeitsstudie Grossfeld aufgezeigt, dass er auf dem Areal Grossfeld Neubauten für die stationäre Pflege und für betreute Wohnformen erstellen will. Mit einem Neubau kann er das bis ins Jahr 2020 notwendige Angebot an stationären Pflegeplätzen decken. Ein weiteres Pflegeheim ist auch aus dieser Sicht vorderhand nicht erforderlich.

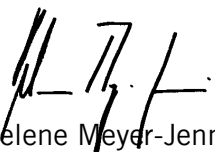
Notwendig ist allerdings, dass das Versorgungskonzept Gesundheit und Alter gemäss dem Szenario "Konzentrische Kreise" umgesetzt werden kann und dass das notwendige Angebot an betreuten Wohnformen erstellt werden kann. Notwendig sind, falls auf dem Areal Grossfeld die Option Neubau umgesetzt werden kann, bis ins Jahr 2020 136 Plätze und bis ins Jahr 2030 180 Plätze in betreuten Wohnformen. Eine Möglichkeit, dieses notwendige Angebot sicherzustellen, kann darin bestehen, im Rahmen des Projekts "Leben im Zentrum" im Baubereich "Gemeindehausareal" Wohnhäuser für betreute Wohnformen zu erstellen.

Die Petition betrifft einen Gegenstand im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Damit ist die Petition als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Berichterstattung durch Gemeinderat Lothar Sidler.

Kriens, 28. September 2011

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beilagenverzeichnis

- Bericht zur Machbarkeitsstudie 2011 vom 17. September 2011
- Anhang 3: Foto-Dokumentation
- Anhang 7: Situationspläne 2. UG, EG, 1.OG, 2.OG, 3.-5.OG und DG APH Grossfeld, bearbeitet
- Anhang 0: Fact-Sheet Variantenvergleich – Empfehlungen
- Anhang 1a: Nutzungsstudie APH Grossfeld Kriens, Nutzungsoption A, vom 11. November 2010
- Anhang 1b: Nutzungsstudie APH Grossfeld Kriens, Nutzungsoption B', vom 11. November 2010
- Anhang 1d: Nutzungsstudie APH Grossfeld Kriens, Nutzungsoption D, vom 11. November 2010
- Anhang 1f: Ergänzungsstudie Areal Grossfeld+ Kriens, Neubau-Volumenstudie 2, vom 31. August 2011
- Anhang 6: Grundbuchpläne Grundstück Nr. 224 (Zunacher) und Nr. 3681 (Grossfeld), bearbeitet
- Anhang 2a: Kostenberechnungen zur Machbarkeitsstudie vom 14. März 2011, aktualisiert 19. September 2011
- Anhang 2b: Kostengrobschätzung zur Machbarkeitsstudie vom 12. September 2011
- Anhang 8: Broschüren Erdbebensicherheit vom 22. Juni 2010

Kenntnisnahme zum Bericht

Nr. 261 / 2011

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens nimmt in Anwendung von § 29 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 den Bericht Nr. 261 / 2011 des Gemeinderates Kriens vom 28. September 2011 über

Planungsbericht „Machbarkeitsstudie Grossfeld“

zur Kenntnis.

Kriens, 27. Oktober 2011

Johanna Dalla Bona - Koch
Präsidentin

Guido Solari
Schreiber